



Gemeinde
Rosendahl

Der Bürgermeister

Thyris
Osterwick
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-0 · Telefax 02547/771 99
eMail: info@rosendahl.de
Internet: www.rosendahl.de

Gemeinde
Rosendahl
Darfeld Holtwick Osterwick

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Herrn
Michael Althoff
Kleikamp 47

48720 Rosendahl

Auskunft erteilt:
Herr Wellner
Telefon-Durchwahl:
02547 / 77 - 02547/77142
Az.:FB IV IV/622-04
Datum: . 02.06.2006

Erschließung des Baugebietes "Kleikamp I"

Sehr geehrter Herr Althoff,

auf Ihre e-mais vom 1.und 2. Juni möchte ich kurz eingehen.

Es ist richtig, dass es hier im Hause hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes zahlreiche Gespräche gegeben hat. Hierbei wurden die unterschiedlichen Betrachtungsweisen erörtert, eine – in Ihrem Sinne – einvernehmliche Lösung bislang nicht erzielt.

Der Bebauungsplan sieht vor, das Baugebiet vom „Droste-Hülshoff-Weg“ aus zu erschließen. Mit Beginn der Arbeiten zur Errichtung von Gebäuden in diesem Baubereich ist von der Straße „Elsen“ kommend eine Baustraße erstellt worden, die im besonderen zur Verhinderung/Minderung von Verkehrsbelastungen und somit Gefährdungen, insbesondere für die Schulkinder, auf dem „Droste-Hülshoff-Weg“ führen sollte. Diese Maßnahme hat sich bewährt.

Mit dem endgültigen Ausbau der Hupterschließungsstraße finden – zumindest im öffentlichen Bereich – die Arbeiten ihren Abschluß, so dass nunmehr auf die Baustraße theoretisch verzichtet und die Erschließung vom „Droste-Hülshoff-Weg“ erfolgen könnte.

Wie Ihnen allerdings in den eingangs erwähnten Gesprächen auch mitgeteilt wurde ist eine Erweiterung des bestehenden Baugebietes beabsichtigt. Mit dem hierfür erforderlichen Bauleitplanverfahren wird aller Voraussicht nach in Kürze begonnen.

Es ist vorgesehen, dass die derzeitige Baustraße dann die Funktion der Erschließungsstraße für diesen neuen und ggfls. Gesamtbereich übernehmen würde.

Wir sind
für Sie da:

vormittags:
Mo - Fr
8.00 - 12.30 Uhr

nachmittags:
Mo - Mi
13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag
13.30 - 18.00 Uhr

und nach
Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse
Westmünsterland
BLZ 401 54530
Kto.-Nr. 62001391

Volksbank
Baumberge
BLZ 400 69408
Darfeld
Kto.-Nr. 300138300
Osterwick
Kto.-Nr. 200015100

VR-Bank West-
münsterland eG
BLZ 428 61387
Holtwick
Kto.-Nr. 5135003500

Postbank Dortmund
BLZ 440 10046
Kto.-Nr. 7935-464

Die jetzige Baustraße zu beseitigen und eine andere Erschließungsmöglichkeit zu schaffen wäre sicherlich nicht vertretbar, da unwirtschaftlich.

Sollte es zu dieser Konstellation der geschilderten Erschließung kommen wäre es m.E. nach vorstellbar, bis zum Abschluß des überwiegenden Teiles der privaten und öffentlichen Maßnahmen im Baugebiet „Kleikamp II“ im Bereich Ihres Grundstückes durch entsprechende Maßnahmen die Zuwegung zum Baugebiet „Kleikamp I“ zu unterbinden. Es würde dann für den Bereich „Kleikamp I“ ausschließlich eine Erschließung über den „Droste-Hülshoff-Weg“ erfolgen.

Gespräche über Art und Inhalt des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ sind noch nicht geführt worden, so dass auch eine abschließende Aussage, in welcher Form eine Erschließung beider Baugebiete erfolgen wird, von mir derzeit nicht getroffen werden kann. Hierzu bedarf es sicherlich einer politischen Willensbildung.

Ich darf jedoch bereits heute darauf hinweisen, dass der Bebauungsplan „Kleikamp I“ durch die Festsetzung der HAUPTerschließungsstraße bis zur Plangebietsgrenze signalisiert, dass im Falle einer Erweiterung des Baugebietes – also um den Bereich „Kleikamp II“ – hier auch eine Verlängerung der HAUPTerschließungsstraße vorgenommen werden könnte.

Nach wie vor halte ich eine gemeinsame Erörterung des Themenkomplexes für sinnvoll, um dabei auch die Betrachtungsweisen abzuwägen und ggfs. neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Mit freundlichem Gruss


Wellner
Leiter des Fachbereiches
Planen und Bauen